

Förderung von Kapitalbindung im Warenlager

Eine Aktion des **Wabeco Subventionslotsen®** in Kooperation mit
dem **Unternehmermagazin impulse**

Dipl.-Kffr.

Christina Parr

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

Michael D. G. Wandt

Gießen, 19. Jan. 2011

Inhaltsverzeichnis

Förderung von Kapitalbindung im Warenlager	2
Prozesszeiten und Fertigware.....	2
Kapitalbedarfsermittlung	2
Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:	2
Darstellung der Förderarten von Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase.....	3
Zuschuss	3
Eigenkapitalersatz.....	3
Nachrangdarlehen	4
Öffentliche Beteiligung	4
Darlehen mit Haftungsfreistellung	5
Zinsgünstige Darlehen	6
Öffentliche Bürgschaften	6
Zusammenfassung	7
Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln	8

Förderung von Kapitalbindung im Warenlager

Prozesszeiten und Fertigware

Die Kapitalbindung im Warenlager ist derzeit kein Thema in der Finanzierung für Banken. Daher kommt der Finanzierung dieses Kapitalbedarfs eine besondere Bedeutung zu.

Die Aufteilung des Warenlagers ist zum einen in die Fertigwaren für die Produktion (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) und für den Verkauf (Fertigwaren) und zum anderen die nicht abgerechneten und die halbfertigen Leistungen.

Das Warenlager muss aktivierungsfähig sein. Somit können auch nur die tatsächlich entstandenen Kosten gefördert werden.

[\[Zurück\]](#)

**Wachstum findet
zuerst im Umlauf-
vermögen statt**

Kapitalbedarfsermittlung

Der Kapitalbedarf ermittelt sich aus den folgenden Einzelpositionen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (aufgegliedert)
- Nicht abgerechnete Leistungen (nach Projekten oder Leistungen gegliedert)
- Halbfertige Leistungen (nach Projekten oder Leistungen gegliedert)
- Fertige Leistungen

[\[Zurück\]](#)

Korrespondierende Arten von Kapitalbedarf:

- Forschung und Entwicklung Markteinführungsphase
- Umlaufmittel
- Zusätzliche liquide Mittel

[\[Zurück\]](#)

Darstellung der Förderarten von Forschung und Entwicklung in der Markteinführungsphase

Übersicht der Förderarten

Zuschuss

Zuschuss ist nicht möglich.

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zuge der Eröffnung des ersten Betriebes,
- den Lohnkostenzuschuss im Zuge der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Finanzierung des Warenlagers unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Finanzierung eines Warenlagers mit einem Zuschuss ist nicht möglich.

Der Gründungszuschuss kann nur indirekt verwendet werden, da dieser den cash flow verbessert.

Die anderen drei Zuschüsse zeigen bei der Finanzierung des Warenlagers keine Wirkung. Diese kann nur indirekt erreicht werden, wenn bspw. die „0“-Serie oder Waren für eine Testserie angeschafft werden bzw. die Waren im Rahmen eines Entwicklungsprojektes verwendet werden.

[\[Zurück\]](#)

Eigenkapitalersatz

Eigenkapitalersatz ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten drei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Finanzierung des Warenlagers unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Das Warenlager kann nur im Zuge einer Anlageinvestition gefördert werden. Die Bemessungsgrundlage ist auf maximal 30 Prozent der Gesamtinvestition inklusive Warenlager begrenzt.

Ein Warenlager wird mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 40 Prozent begrenzt. Die Grundförderung ist 30 Prozent.

Eigenkapitalersatz für die Finanzierung des Warenlagers wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent des Wertes im Warenlager betragen. Bei einer Höhe bis bis 500.000 EUR beträgt der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent (neue Bundesländer 10%).

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

[\[Zurück\]](#)

Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen.

Finanzierung des Warenlagers unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens

Das Warenlager kann nur im Zuge von Anlageinvestitionen mit Nachrangdarlehen finanziert werden. Dabei werden meist bis zu 20 Prozent der Anlageinvestitionen für die Betriebsmittelfinanzierung zugelassen.

Bei manchen Landesmitteln ist der Finanzierungsanteil zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich.

Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Beteiligung

Öffentliche Beteiligungen sind immer möglich.

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50.000 EUR (Wunschhöhe ab 125.000 EUR) und endet bei 5 Mio. EUR. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Finanzierung des Warenlagers unter der Verwendung einer öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung des Warenlagers fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Die Kapitalbindung sollte Kostenvorteile bieten und das Wachstum des Unternehmens unterstützen.

[\[Zurück\]](#)

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die z. T. erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte „Hausbank“ beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal 2 Mio. EUR pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Darlehen mit Haftungsfreistellung sind unter bestimmten Bedingungen möglich.

Finanzierung des Warenlagers unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

Die Kapitalbindung im Warenlager wird meist mit zehn Jahren Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung der Investition (hier: Warenlager) liegt immer seltener im Interesse einer Bank. Somit sieht eine Bank die Finanzierung des Warenlagers als Finanzierung mit vollständiger Blankohaftung für die Bank an. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

Es sollte vom Unternehmen geprüft werden, ob eine Gewährleistungs- und/oder Rücknahmegarantie vom Hersteller gegeben wird. Diese kann die Kosten der Finanzierung reduzieren bzw. die Verwertung „zur Unzeit“ vereinfachen.

[\[Zurück\]](#)

Zinsgünstige Darlehen

Billig, aber zu besichern! Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf max. 10 Mio. EUR pro Antrag begrenzt.

Zinsgünstige Darlehen sind immer möglich.

Finanzierung des Warenlagers unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Das zinsgünstige Darlehen ist bei der Finanzierung des Warenlagers nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, ausspielen.

Zinsgünstige Darlehen können innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten, die aktiviert werden).

[\[Zurück\]](#)

Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche das Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, bspw. eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiterhin werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, bspw. durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Öffentliche Beteiligungen sind immer möglich.

Finanzierung des Warenlagers unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können für die Anschaffung eines „eisernen“ Warenlagers eingesetzt werden.

Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft liegt bei 50 bis 60 Prozent der Gesamtkosten im Umlaufvermögen.

Die öffentliche Bürgschaft wird gegenüber einer Bank erklärt.

[\[Zurück\]](#)

Zusammenfassung

- Die Förderung von Umlaufvermögen kann im Rahmen der Markteinführung, aber auch direkt gefördert werden.
- Banken berechnen die Beleihung des Warenlagers immer nach Abzug der Lieferantenverbindlichkeiten. Damit ergibt sich oft nur ein geringer Beleihungsspielraum.
- Im Zuge von Investitionen kann das Warenlager durch Aufschlagsgrenzen (bspw. 42,3 % oder 20 %) mit gefördert werden. Dadurch sind späte Tilgung und langfristige Finanzierungen möglich.
- Die Förderdarlehen für das Umlaufvermögen werden häufig mit Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken kombiniert. Hierdurch wird ein zusätzlicher Beleihungsrahmen geschaffen.
- Zuschüsse sind nicht möglich.

Diese Übersicht soll Ihnen helfen die Möglichkeiten der Förderung schnell zu erfassen. Die farbliche Unterlegung erfolgt nach Ampelfarben.

Übersicht Förderung von Kapitalbindung im Warenlager						
Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
-	Zuschuss	0 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
0	Eigenkapitalersatz	30 bis 40 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
0	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
+	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. so groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel Endfällig
0	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 90 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
+	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch
+	Sicherheitenersatz	50 bis 80 %	Keine	Mittel	Gering	Gering

(Legende:

(+) = Einfach mögliche Förderung, (0) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich

EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

[\[Zurück\]](#)

Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Kostenlose Fördermittelprüfung:

<http://www.wabeco.de/kostenloseFoerdermittelpruefung.aspx>

Auf der Basis von Unterlagen, die Sie am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann. Die Antwort ist so genau, wie Ihre Angaben zu Ihrem Unternehmen und dem Vorhaben.

Fördermittel-Informations-Zentrum (FIZ):

<http://www.foemiz.de>

Im FIZ können Sie sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die Ihnen automatisch aktuelle Informationen zu den von Ihnen gewünschten Themen bereit stellt. Sie können auch individuelle Anfragen starten. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen Sie online die Förderbarkeit prüfen können.

Online Finanzierungsprüfung:

<http://www.impulse.de/gruenderzeit/finanzen/foerdermittel/:Finanzierungs-Finder--So-finden-Sie-geeignete-Foerdermittel/1004171.html>

Mit der Beantwortung von 19 Fragen (Sie wählen aus jeweils vier Kategorien aus) werden die im Mittelstand üblichen 17 Finanzierungsarten auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Ergebnis ist direkt online ablesbar und nach Ampelfarben sortiert. Die grünen gehen immer. Für die gelben müssen Sie Bedingungen erfüllen und die roten gehen nicht. Diese Aussage ist empirisch richtig, die individuelle Prüfung ersetzt sie nicht. Sie wissen in jedem Fall, wo Sie stehen.

[\[Zurück\]](#)

Verantwortlich für diesen Artikel:

Redaktion DER Subventionslotse (<http://www.subventionslotse.de>)
Jahrgang 2011, 17. Jg. , ISSN 1610-8108

Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt

VALEA Unternehmensberatung BDU
Dipl.-Kffr. Christina Parr CMC/BDU

Am Biengarten 7 in 35447 Reiskirchen

Telefon +49-6401-22310-71

Telefax +49-6401-22310-77

Email info@wabeco.de